

Vergabekriterien der Stadt Neu-Anspach

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 folgende Vergabekriterien beschlossen:

1.	Familienstand/ Anzahl der Kinder im Haushalt	Punkte
	Einzelperson/ Paar mit 2 Kindern, für die Kindergeld bezogen wird	20
	Einzelperson/ Paar mit 1 Kind, für das Kindergeld bezogen wird	15
	Paare ohne Kinder oder Paare mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
	Einzelperson ohne Kinder oder Einzelperson mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
2.	Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach	Punkte
	Kein Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach vorhanden	10
3.	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach	Punkte
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für mindestens 10 Jahre	10
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für weniger als 10 Jahre	5
4.	Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in Neu-Anspach	Punkte
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit in Neu-Anspach	Punkte
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 10 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	10
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 3 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	5
6.	Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Punkte
	Familienmitglied mit Behinderung oder in häuslicher Pflege	10
7.	Veränderte Lebensumstände	Punkte
	Altersbedingte Wohnveränderung (ab 60 Jahren)	10